

Eidg. Finanzkontrolle
Monbijoustrasse 45
3003 Bern

Zürich, 10. September 2010 HSC

Vernehmlassung zur Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu dieser Vorlage äussern zu können. Mit der Vorlage soll eine Prüflücke bei der direkten Bundessteuer in Bezug auf Bezug und Ablieferung geschlossen werden. Weiter würden seit 1976 geltende Formulierungen über den Umfang der Bundesfinanzaufsicht im Verhältnissen zu den Kantonen seitherigen Veränderungen (u.a. neue Aufgabenteilung Bund/Kantone) angepasst. Im Bereich der direkten Bundessteuer würde die Eidg. Finanzkontrolle in die Lage versetzt, gleichmässige Kontrollen in allen Kantonen vorzunehmen (Registerführung, Bezug, Rechnungswesen). Wir unterstützen die Vorlage, die indirekt auch eine vertrauensbildende Funktion erfüllt, sichert sie doch die (administrative) Gleichbehandlung der Steuerzahlenden in den verschiedenen Kantonen.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär

lic. iur. Barbara Gisi
Leiterin Angestelltenpolitik